

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt
auf die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016
des Bundes Deutscher Milchviehalter (BDM)

BÜNDNISGRÜNES Leitbild für eine zukunftsfähige Landwirtschaft

Eine andere Landwirtschaft ist möglich – in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt. Eine Landwirtschaft, die mit der Natur arbeitet und nicht gegen sie. Eine Landwirtschaft, die Natur, unsere Böden, unser Wasser und unsere Gesundheit schützt. Eine Landwirtschaft, die unsere Lebensgrundlagen erhält, die die Artenvielfalt bewahrt und das Klima schützt. Eine Landwirtschaft, die anständig mit den Tieren umgeht und die gute Nahrungsmittel für alle produziert. Und in der anständiger Lohn bezahlt wird. Unser Leitbild ist der ökologische Landbau. Landwirte, die umwelt- und tierverträglich wirtschaften, müssen unterstützt werden. Als ersten Schritt wollen wir das in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerte Ziel von 20 Prozent ökologischer Anbaufläche in Deutschland zügig erreichen. Dazu müssen ökologisch wirtschaftende Betriebe für die gesellschaftlichen Leistungen, die sie erbringen, verlässlich und angemessen honoriert werden. Wir müssen dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für eine solche nachhaltige Landwirtschaft im Einklang mit Umwelt, Natur, Tieren und Menschen künftig besser werden - damit sie sich weiter entwickeln und auch in Zukunft bestehen kann. Missständen der heutigen Agrarwirtschaft wollen wir mit der Entwicklung und gesetzlichen Verankerung einer sanktionsbewehrten „guten fachlichen Praxis“ für die Landwirtschaft begegnen. Die höchsten Subventionen der EU gehen in die Landwirtschaft. Geld von der EU für Agrar (Mittel des EFRE und des ELER) sollen schwerpunktmäßig in dunkelgrüne Naturschutzmaßnahmen fließen, um den Schutz der biologischen Vielfalt zu stärken. Öffentliche Gelder sollen nur in öffentliche Leistungen fließen (GAP). Außerdem fordern wir ein striktes Verbot von Grünlandumbruch. Die Agro-Gentechnik widerspricht dem Ziel einer zukunftsfähigen, umweltgerechten Landwirtschaft, die sich an biologischer Vielfalt und an den Verbrauchervünschen orientiert. Wir wollen den Anbau von Gentechnik-Pflanzen verhindern. Wir brauchen eine nationale Stickstoffstrategie und vermehrte Anstrengungen auf Landesebene, um Mensch und Natur nicht weiter zu gefährden. Wir brauchen ambitionierte Reduktionsziele, um die Stickstoffmengen wieder auf ein umweltverträgliches Maß zu bringen. Zum Beispiel können heimische Leguminosen dazu beitragen. Sie speichern große Mengen an Stickstoff. Eine Verbesserung kann nur erreicht werden, wenn alle Verursacher ihren Beitrag leisten. Allen voran die industrielle Tierhaltung der konventionellen Landwirtschaft mit zu vielen Tieren auf zu wenig Fläche. Der Bau weiterer industrieller Tierhaltungsanlagen und die Verseuchung des Grundwassers mit Nitrat müssen gestoppt werden. Sollten die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden, muss die Möglichkeit der Einführung einer Abgabe auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel in Betracht gezogen werden („Pestizidgroschen“). Die Einnahmen aus der Abgabe wären für Reduktionsprogramme und Forschungsvorhaben einzusetzen.

I. Milchmarkt – Gemeinsame Marktordnung

- 1. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, den EU-Milchmarkt wieder in ein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage zu bringen und damit zur umgehenden Behebung der Milchmarktkrise beizutragen?**
- 2. Der BDM e.V. hat mit dem Milchmarkt-Krisenmanagement-Konzept einen Vorschlag zur Verhinderung dieser sich regelmäßig wiederholenden, massiven Milchmarktkrisen vorgelegt. Dieser wird auf europäischer Ebene vom European Milk Board mitgetragen und eingefordert. Darin werden bestehende Instrumente des EU-Sicherheitsnetzes mit Instrumenten, die in der Lage wären, zeitlich befristet auf die EU-Milchmengenentwicklung Einfluss zu nehmen, kombiniert. Wie steht Ihre Partei im Fall schwerer Marktkrisen zu Überlegungen, die Angebotsmenge mit zeitlich befristeten Marktmaßnahmen an die reale Nachfrage anzupassen?**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Wir brauchen eine an die europäische Nachfrage angepasste Milchproduktion, die an einen auskömmlichen Erzeugerdurchschnittspreis der europäischen Milchbauern gekoppelt ist. Preis und Produktionsmenge müssen immer gemeinsam

betrachtet werden. Sie beeinflussen sich gegenseitig. Sie müssen in ein gesundes Gleichgewicht gebracht werden.

Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind sechs Maßnahmen anzupacken:

- 1) Schnelle und zeitlich befristete Finanzhilfen für die Betriebe, die bereit sind, ihre Milchmenge zu drosseln. Die Drosselung der Milchmenge bringt Marktentlastung und hilft bei Liquiditätsengpässen. Die Finanzierung kann aus der Superabgabe erfolgen.
- 2) Da ein kurzfristiges Marktgleichgewicht nicht reicht, brauchen wir parallel auch die Installation eines Marktkriseninstrumentes auf EU-Ebene zur bedarfsangepassten Produktion.
- 3) Mehr Mitsprache für die Milcherzeuger.
- 4) Die EU-Agrarförderungen müssen perspektivisch grünlandgebunden ausgerichtet werden.
- 5) Faire Preise durch Handelskonzerne und Molkereien.
- 6) Wir brauchen eine Förderung von Direktvermarktung und qualitätsorientierten Erzeugungs- und Vermarktungskonzepten, wie zum Beispiel der Weidemilch oder der Milch aus gentechnikfreier Fütterung.

- 3. Die EU-Kommission geht laut einer kürzlich veröffentlichten Verlautbarung von einem möglichen Milchpreisniveau zwischen 32 und 34 Cent bis 2020 aus. Erst danach könnte sich ein Milcherzeugerpreis von über 35 Cent je Kilogramm einstellen. Sieht Ihre Partei ein solches Milchpreisniveau für realistisch und ausreichend an, die Milchviehhaltung in unserem Bundesland zu halten?**

Nein. Die Berechnungen des European Milk Boards, der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft oder der European Dairy Farmers für einen auskömmlichen Erzeugerpreis liegen derzeit bei etwa 45 Cent je Kilogramm Milch.

- 4. Laut den Ergebnissen der Sektoruntersuchung Milch des Bundeskartellamts besteht ein markantes Marktmachtgefälle zu Ungunsten der Milchviehhalter, besonders im genossenschaftlichen Bereich. Gibt es in Ihrer Partei Überlegungen, wie diesem untragbaren Zustand abgeholfen werden kann?**

Um die Funktionsfähigkeit des Milchmarktes wiederherzustellen, muss die Erzeugerseite gestärkt werden. Dies kann unserer Ansicht nach am besten über die Bündelung der Milch in Erzeugerhand erfolgen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Bildung von Erzeugerzusammenschlüssen über Beratungsangebote, Information, Öffentlichkeitsarbeit und Logistik fördern.

II. Gemeinsame EU-Agrarpolitik – Halbzeitbewertung 2017

- 1. Wie steht Ihre Partei zu der auf nationaler Ebene eingeräumten Möglichkeit, bis zu 30 Prozent des Direktzahlungsvolumens für eine erhöhte Förderung der ersten Hektare zu verwenden und damit die kleineren und mittleren Betriebe deutlich besser zu stellen als bisher?**

Derzeit erhalten etwa 20 % der Betriebe rund 80 % der Direktzahlungen. Großbetriebe realisieren im Gegensatz zu kleinen und mittelgroßen bäuerlichen Betrieben gerade auch in der Flächenbewirtschaftung erhebliche Kostendegressionen. Ihr Arbeitskräfteeinsatz ist im Verhältnis zur bearbeiteten Fläche häufig sehr niedrig. Um eine gerechtere Verteilung der Direktzahlungen zu erreichen, müssen die Mitgliedstaaten entweder eine Kappung, eine Degression oder eine Zusatzförderung für die ersten Hektare einführen. Ein Volumen von bis zu 30 % halten wir für zielführend.

- 2. Wie steht Ihre Partei zu der auf nationaler Ebene eingeräumten Möglichkeit, bis zu 15 Prozent des Direktzahlungsvolumens von der**

ersten in die zweite Säule und damit deutlich mehr als bisher umzuschichten?

Man wird nicht umhinkommen Mittel der 1. Säule in die 2. Säule umzuschichten, wenn Landwirtschaft unter nachhaltigen und ökologischen Grundsätzen gefördert werden soll. Eine Umschichtung von bis zu 15 % halten wir für zielführend.

3. Wie steht Ihre Partei zu Überlegungen die Bezahlung der Direktzahlungen ab 2020 noch stärker an gesellschaftlich für notwendig erachtete Leistungen der Landwirtschaft zu binden?

Die Entkoppelung der Prämien von der Produktion hat sich in Deutschland grundsätzlich bewährt. In umweltsensiblen Gebieten (z.B. Berggebieten), in denen eine Beweidung zwingende Voraussetzung für deren Erhalt ist, haben sich jedoch die Tierzahlen teilweise deutlich verringert. Negativ betroffen von der Entkoppelung der Prämien sind insbesondere flächenarme Betriebe mit Hütetierhaltung von Schafen und Ziegen, die für die Landschaftspflege unverzichtbar sind. Die Möglichkeit zur Gewährung neuer gekoppelter Zahlungen (GV-Prämien oder flächenbezogene Prämien) soll einen Beitrag leisten, um die Tierzahlen im erforderlichen Umfang zu stabilisieren.

Mit einer gekoppelten Eiweißpflanzenprämie kann der Flächenumfang von heimischen Körner- und Futterleguminosen etabliert und stabilisiert werden. Sie unterstützt damit eine nationale Eiweißstrategie, bei der auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen verzichtet wird.

Wegen ihrer schwierigen Standort- und Bewirtschaftungsbedingungen sind aber auch weitere Gebiete davon bedroht, von der bäuerlichen, flächendeckenden Landbewirtschaftung aufgegeben zu werden: dies sind beispielsweise die Weinbauteil- und -steilstlagen sowie die Dauergrünlandflächen insbesondere auf den Mittelgebirgsstandorten, die durch die bäuerlichen Milchvieh- und Mutterkuhhalter in artenreicher Nutzung gehalten werden. Für diese wertvollen Gebietskulissen wollen wir ein zukunftsorientiertes, nachhaltiges „Bild der Landwirtschaft“ schaffen. Dieses Zukunftskonzept ist auf ressourceneffiziente sowie umwelt- und tiergerechte Landbewirtschaftung ausgerichtet. Dazu wollen wir das Instrumentarium der gekoppelten Prämien einsetzen und die Milchvieh- und Mutterkuhhaltung ebenso einbeziehen wie die Schafhaltung. Darüber hinaus sollten zur Unterstützung für Dauergrünlandflächen in den von der Natur benachteiligten Gebieten bis zu 5 % der aus der 1. Säule möglichen Ausgleichszulagenmittel eingesetzt werden. Diese Strategie ermöglicht es, das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft flächendeckend zu erreichen, d. h. sichere und effiziente Nahrungsmittelproduktion und -versorgung, Vitalität und Attraktivität der ländlichen Räume stärken, aber auch Innovation und Unternehmertum in der Land- und Ernährungswirtschaft fördern und die Grundlagen für verantwortungsbewussten Konsum erhalten.

4. Wie steht Ihre Partei zu Überlegungen, dabei auch den Faktor Arbeitskraft stärker mit zu berücksichtigen?

Wir brauchen faire Erzeugerpreise. Das sind auskömmliche Preise, die den Aufwand decken und auch zu einem Gewinn der Betriebe beitragen. Der Faktor Arbeitskraft muss in die Erzeugerpreise einfließen. So kann Landwirtschaft insgesamt die Wertschätzung erfahren, die ihr gebührt.

III. Freihandelsabkommen (CETA, TTIP u.a.)

1. Wie steht Ihre Partei zum geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA beziehungsweise auch mit anderen Ländern?

TTIP und andere Freihandelsabkommen sind durch einen hohen Grad an Intransparenz geprägt, auch wenn nun endlich für Bundestagsabgeordnete eine verbesserte Einsichtnahme möglich sein soll. Ferner ist die Problematik der unabhängigen Schiedsgerichte nach wie vor nicht ausgeräumt. Bei einem Abkommen, das so weitreichende Auswirkungen haben wird, ist das nicht hinnehmbar. Freihandel kann die friedliche Zusammenarbeit und den Wohlstand fördern, wenn er in starke ökologische und soziale Leitplanken eingebettet wird. Ob sich durch Freihandelsabkommen die Absatzchancen von EU-Milchprodukten überhaupt erhöhen würden, ist mehr als fraglich.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits im Sommer 2013 klare Kriterien und Mindestanforderungen an das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission formuliert: Chlorhühnchen, Hormonfleisch und Gentechnik im Essen haben auf dem EU-Markt nichts verloren. Das Chemikalienrecht darf nicht durch die Anerkennung schwächerer US-Regelungen unterwandert werden. Das Vorsorgeprinzip hat für uns Vorrang vor den Interessen von Investoren.

2. Kann sich Ihre Partei vorstellen, die Landwirtschaft aus den jeweiligen Verhandlungen auszuklammern?

Die Landwirtschaft aus den jeweiligen Verhandlungen auszuschließen, ist aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein sinnvoller Fortschritt innerhalb der Gesamtdebatte. Es ist überhaupt nicht sinnvoll, wenn die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher mit gentechnisch veränderten landwirtschaftlichen Produkten aus den USA oder anderen Staaten überschwemmt werden würden. Dies kann genauso wenig im Interesse der deutschen Landwirtschaft sein. Es mag Bereiche innerhalb der Wirtschaft geben, wo der weitere Abbau von Handelsbarrieren sinnvoll erscheint. Im Bereich der deutschen Landwirtschaft überwiegen allerdings die Gefahren von Freihandelsabkommen (vgl. Frage 1).

IV. Agrarpolitische Ansätze auf Bundes- und Länderebene

1. Welche Position nimmt Ihre Partei zur Novellierung der Düngeverordnung ein?

Erst auf Druck eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU arbeitet die Bundesregierung an einer neuen Düngeverordnung. Nach dem ewigen hin und her zwischen Landwirtschafts- und Umweltministerium lag der Entwurf zur Novellierung der Düngeverordnung Ende 2014 endlich auf dem Tisch. Dieser Entwurf ist eine große Enttäuschung. Der erhoffte positive Einfluss des Bundesumweltministeriums ist ausgeblieben. Die Düngeverordnung muss eine Bindung der Tierhaltung an die Fläche enthalten. Es fehlt eine sofortige Einführung der Hoftorbilanzierung, um eine wirksame Kontrolle zur Reduktion der Nährstoffüberschüsse gewährleisten zu können. Es ist deshalb dringend geboten, dass die Bundesregierung für mehr Artenschutz bei der Düngeverordnung nachbessert. Die Landesregierung möchte landesspezifischere Regelungen treffen. Wir vermuten weniger strenge Regeln für Sachsen-Anhalt. Das lehnen wir ab. Der seit Dezember 2015 vorliegende Entwurf muss unter diesen Aspekten bewertet werden.

2. Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, beim Kennzeichnungsrecht, insbesondere bei der Herkunftsbezeichnung, dahingehend zu wirken, die Herkunft und Zusammensetzung der Nahrungsmittel durchgängig nachvollziehbar zu machen?

Für Verbraucherinnen und Verbraucher spielt bei der Erwartung an Qualität heute neben Sicherheit und gesundheitlicher Unbedenklichkeit die Prozessqualität (Anbausysteme, Umweltverträglichkeit, Tiergerechtigkeit) eine immer größere Rolle. Diese Qualitätsunterschiede müssen erkennbar gemacht werden und zwar so, dass dies auch kleinere Betriebe leisten können.

3. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft stellte Handlungsbedarf bei der Nutztierhaltung fest. Sieht Ihre Partei Handlungsbedarf im Sinne des Gutachtens, wenn ja, welche Vorstellungen zur Finanzierung des Umbaus der Tierhaltungssysteme hat Ihre Partei?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich dafür ein, jegliche öffentliche Agrarinvestitionsförderungen an besonders hohe Standards hinsichtlich einer artgerechten Tierhaltung und an die Einhaltung eines ausgewogenen Verhältnisses von Tierzahl zu Futterfläche (flächengebundene Tierhaltung) zu binden. Darüber hinaus soll von der Möglichkeit 10% der jährlich über 5 Mrd.€ Direktzahlungen aus der Ersten Säule der Agrarpolitik herauszunehmen und diesen Betrag (ca. 500 Mio € im Jahr) primär für die Förderung tiergerechter Haltungsformen zu verwenden, Gebrauch gemacht werden.